

BS-Beschluss öffentlich
B74-03/14

öffentlich: Ja

Drucksachen-Nr.: 06/89
 Erfassungsdatum: 04.09.2014

Beschlussdatum:
27.10.2014

Einbringer:
Oberbürgermeister

Beratungsgegenstand:

Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Mitglieder der Wahlvorstände bei Wahlen

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Senat	16.09.2014	10.3				
Hauptausschuss	13.10.2014	3.4		13	0	0
Bürgerschaft	27.10.2014	6.19		einstimmig	0	0

Birgit Socher
 Präsidentin

Beschlusskontrolle:

Termin:

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	
Finanzhaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag

Die Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Wahlvorstände bei Wahlen ist auf 40,00 € zu erhöhen.

Sachdarstellung/ Begründung

Der reibungslose Wahlverlauf in den Wahlbezirken unserer Stadt kann bei jeder Wahl nur ermöglicht werden, weil freiwillige ehrenamtliche Helferinnen und Helfer durch ihren persönlichen Einsatz mit großem Engagement und tatkräftiger Unterstützung dazu beitragen.

Die Gewinnung der erforderlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gestaltet sich aber zu jeder Wahl zunehmend schwieriger. Für die Wahlen sieht der Verordnungsgeber die Zahlung einer Aufwandsentschädigung bzw. eines Erfrischungsgeldes in Höhe von 21,00 € für Mitglieder der Wahlvorstände für den Wahltag vor. Die Gemeindevertretung kann gemäß § 14 Landes- und Kommunalwahlordnung Mecklenburg-Vorpommern für die Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses und für die Mitglieder der Wahlvorstände eine höhere Aufwandsentschädigung beschließen.

Den Wahlhelferinnen und Wahlhelfern wird ein immer höheres Engagement und Einsatzbereitschaft für die Absicherung eines ordnungsgemäßen Ablaufs der Wahl und eine hohe Konzentration bei der Ermittlung des Wahlergebnisses in den Wahlbezirken abverlangt. Insbesondere waren die letzten Europa- und Kommunalwahlen maßgeblich für diesen Antrag. Weiterhin trägt die Erhöhung der Aufwandsentschädigung der Anerkennung der Tätigkeit bei und fördert die Motivation zum freiwilligen Engagement.

Berechnungsbeispiel für die bevorstehende Oberbürgermeisterwahl:

35 allgemeine Wahlbezirke = Besetzung mit durchschnittlich 5
Wahlhelferinnen/Wahlhelfern

=

175

8 Briefwahlbezirke = Besetzung mit durchschnittlich 7 Wahlhelferinnen/Wahlhelfern
= 56

Reservewahlhelferinnen und -wahlhelfer
= 10

Gesamt:

241

241 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer x 21,00 € = 5.061,00 €

241 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer x 40,00 € = 9.640,00 €

Finanzierung

	Teilhaushalt	Produkt-Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	2	12102/5013000 0	Aufwendungen Wahlelehrenamt	20.300

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1	2015	20.300	20.300	---

	HHJahr	Produkt-Sachkonto	Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1				